Betreuungsbehörde Charl.-Wilm.

Anlage zum Registrierungsantrag für Berufsbetreuer
Eignung ehrenamtlicher Betreuer

Führungszeugnis

§ 23 Absatz 1 Nummer 1 BtOG

Voraussetzungen für eine Registrierung als beruflicher Betreuer sind die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit …

§ 24 Absatz 1 Nummer 1 BtOG

Die Registrierung erfolgt auf Antrag, der bei der Stammbehörde zu stellen ist. Mit dem Antrag sind beizubringen: ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als drei Monate sein soll, …

= sogenanntes **Behördenführungszeugnis**

§ 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz

Wird das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so ist es der Behörde unmittelbar zu übersenden. Die Behörde hat der antragstellenden Person auf Verlangen Einsicht in das Führungszeugnis zu gewähren. Die antragstellende Person kann verlangen, dass das Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihr benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch sie übersandt wird. Die Meldebehörde hat die antragstellende Person in den Fällen, in denen der Antrag bei ihr gestellt wird, auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Das Amtsgericht darf die Einsicht nur der antragstellenden Person persönlich gewähren. Nach Einsichtnahme ist das Führungszeugnis an die Behörde weiterzuleiten oder, falls die antragstellende Person dem widerspricht, vom Amtsgericht zu vernichten.

Inhalt des Registers

§ 3 Bundeszentralregistergesetz

In das Register werden eingetragen

1. strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 7),
2. (weggefallen)
3. Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten (§ 10),
4. gerichtliche Entscheidungen und Verfügungen von Strafverfolgungsbehörden wegen Schuldunfähigkeit (§ 11),
5. gerichtliche Feststellungen nach § 17 Abs. 2, § 18,
6. nachträgliche Entscheidungen und Tatsachen, die sich auf eine der in den Nummern 1 bis 4 genannten Eintragungen beziehen (§§ 12 bis 16, § 17 Abs. 1).

Wo wird das Führungszeugnis beantragt?

Das Führungszeugnis wird bei der zuständigen Meldebehörde beantragt. Es geht direkt der Behörde zu, die es angefordert hat. Deshalb ist es wichtig, bei der Antragsstellung auf die korrekte Anschrift des Betreuungsamtes zu achten.

Möglich ist auch ein Online-Antrag:

https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=380F1FEC372F39607028

Kosten

13 € je Führungszeugnis

Anschrift

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Betreuungsbehörde
Soz 5

10617 Berlin